

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die alte Geschichte von ihrem Anfang bis auf die
Völkerwanderung enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1799

1. Unruhen der Gracchen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10236

IV. Zeit der innerlichen Unruhen und Bürgerkriege v. Chr.

von A. U. 620 — 784

oder N. 134 — 31 vor Chr.

I. Unruhen der Gracchen.

20. Schon L. Cassius gieng damit um, der Noth des armen Volks zu steuern; gab aber bey den Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstimmten, aus Mangel an Energie, den Vorsatz wieder auf. Desto muthiger gieng Tiberius Gracchus, der izt aus Verdruss über die Aufhebung eines von ihm in Spanien geschlossenen Tractats alle Kriegsdienste aufgegeben hatte, ein Bürger, der mit Rechtschaffenheit, Beredsamkeit und Unererschütterlichkeit verband, an die Ausführung dieses großen Plans. Als Tribunus Plebis erneuerte er (A. U. 620) das Gesetz, das 134 Licinius schon vor 250 Jahren gegeben hatte, daß kein Hausvater mehr als 500 Jugern Feld besitzen sollte, doch wegen der großen Veränderung, die in dieser Zeit mit dem Vermögenszustand vorgegangen war, mit der Abänderung, daß jedem außer dieser Ackerzahl noch halb so viel für jedes seiner Kinder bleiben könne. Der Ueberschuß der Ackerzahl sollte jedem Eigenthümer aus dem öffentlichen Schatz abgekauft und unter die Reichen unentgeltlich vertheilt werden. Sein Freund und Mittribun, M. Octavius, widersezt sich seinem Vorschlag und wird nach langen Unterhandlungen endlich abgesezt. Darauf geht das neue agrarische Gesetz durch und Tiberius Gracchus, sein Schwiegervater Appianus Claudius und sein jüngerer Bruder Cajus Gracchus werden zu Commissa-

3 f rien

v. Chr. rien der Aeckervertheilung ernannt. Um sich gegen die Wuth der Optimaten zu sichern, wollte sich Tiberius Gracchus auch das nächste Jahr zum Tribun ernennen lassen: die Tribus fangen schon zu stimmen an; der Consul Mucius Scävola zaudert, den Auftrag des Senats zu vollziehen, das Wohl der Republik in dieser Crisis zu besorgen. Da bricht Scipio Nasica vom Senat begleitet auf, und durchbohrt die vormahls heilige Person des Tribun, und wer dem Gracchus beysteht, wird ohne Verschonen niedergestossen.

Um sich der Rache des durch Ueberraschung unterdrückten Volkes zu entziehen, ernannte der Senat zwey Lieblinge des Volks, den Fulvius Flaccus und Papirius Carbo, zu Commissarien der Aeckervertheilung, und entfernte den Mörder seines Gracchus, den Scipio Nasica, durch seine Absendung als Gesandten nach Pergamus. Die neuen Commissarien, die nur den Auftrag hatten, die dem Staat zugehörigen Aecker zu vertheilen, griffen dennoch vielen nach dem Eigenthum und vertheilten die entrissenen Länder wieder nach der größten Willkühr; und keine Parthey war zuletzt mit ihnen zufrieden.

Doch gährte es bloß in der Stille bis Cajus
 126 Gracchus sich zum Tribunus Plebis (A. U. 628) wählen ließ; und auch noch unter seinem Tribunat kam es noch zu keinem blutigen Austritt, ob er gleich die Richterstühle mit Rittern besetzte, den Bundesgenossen das Römische Bürgerrecht anbot, dem armen Volk Getraide für geringen Preis austheilen ließ und
 an:

andere verderbliche Gesetze durchsetzte, bis er nach v. Chr. zwey Jahre lang geführtem Tribunat bey der dritten Wahl sich von dieser Würde, die er ferner fortzuführen wünschte, ausgeschlossen, und die Verfassung dadurch umgekehrt sah, daß die Gesetzgebung durch den Consul Opimius und die von ihm beherrschten neuen Tribunen von den Stimmen der Centurien abhängig gemacht ward. Die Parthey des Gracchus erschien öffentlich bewaffnet; nun fiel zuerst ein Lictor, der dem Gracchus deshalb Vorwürfe machte. Darauf lagert er sich in Gesellschaft seiner Faction auf den aventinischen Hügel. Opimius läßt ihn vor seinen Richterstuhl vorladen, und wie er nicht erscheint, giebt er Befehl, den Widerspenstigen zur Haft zu bringen. Es kommt dabey mitten in der Stadt zu einer Schlacht, bey der 3250 Bürger bleiben. Die Optimaten verfolgen nun alle Anhänger der Gracchen durch ganz Italien und missbrauchen ihren Sieg mit der größten Unmäßigkeit; sie reißen das Consulat und die Verwaltung der Provinzen und alle andern großen und einträglichen Würden an sich, plündern die Schatzkammer des Volks und der Bundesgenossen, machen Könige und Völker des Schutzes wegen, den sie angedeihen lassen können, ihren Personen zinsbar, verdienstvollen Männern aus dem untern Stande, den *novis hominibus*, begegnen sie mit unheimlichem Stolz, und vermehren noch die Knechtschaft des gemeinen Volks durch die unaufhörlichen Kriegsdienste, zu welchen es gezwungen wurde, ohne an der gemachten Beute Theil zu haben, welche die Feldherrn meist für sich behielten, oder nur mit einigen Wenigen theilten.

1. Chr 2. Unruhen der Bundesgenossen wegen des Römischen Bürgerrechts.

21. Das Römische Bürgerrecht, das man in früher Zeit wenig achtete, hatte ist den größten Werth, da jeder einzelne Römische Bürger frey von allen Abgaben war, seine Person als unverlezlich und heilig weder gezeißelt noch getödtet werden durfte, und jeder sich als Mitregent der eroberten Welt betrachten konnte. Die Bundesgenossen hatten durch ihr Blut die Römische Welt mit erobern helfen, und es schien billig, daß sie dieselbe auch mit regierten. Mit Neid sahen sie, daß die Einwohner der Municipalstädte ohne Schwierigkeit auf die Bürgerlisten in Rom kamen, was sie entweder gar nicht erlangen konnten, oder
127 durch Kunstgriffe erschleichen mußten. A. U. 627. dregten sich die Bundesgenossen in großen Haufen zu den Wahlversammlungen nach Rom; der Senat läßt das Zudregnen der Fremden verbieten und den Städten andeuten ihre Bürger von Rom zurückzurufen, worüber die Bundesgenossen sehr aufgebracht wurden. Davon nimmt Fulvius Flaccus, als Consul, um seinen Anhang aus der Volksparthey noch mehr zu vermehren, das Jahr nachher (A. U. 628) Veranlassung zu dem Vorschlag, allen Bundesgenossen das Bürgerrecht zu geben, und da dieses nicht durchgieng, zu verlangen, daß jeder, dem der Censor das Bürgerrecht abschlage, sich mit seinem Verlangen um dasselbe an das Volk wenden könne, wodurch die Ertheilung desselben gar von einigen wenigen Volksführern wäre abhängig gemacht worden. Der Senat war froh, daß die Marsseiller gerade in diesem Augenblick